

Lehrer Evaluation

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. März 2011 17:30

Zitat

Original von Mikael

NICHT in den Schredder! Falls der Schulleiter hier wirklich gegen seine Dienstpflichten verstoßen hat, könnte dies ein wichtiges Beweismittel bei einer Beschwerde bei der Schulaufsicht oder bei einer Klage vor dem Verwaltungsgericht sein!

So gesehen völlig richtig. Ich meinte das auch mehr metaphorisch.

Was die Aussage zum Delegieren betrifft, so beziehe ich mich da auf §60 Absatz 3 des Schulgesetzes NRW, wobei das mit den Pflichten des Dienstvorgesetzten kollidieren könnte.

Gruß

Bolzbold